



Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee

9535 Schiefing am Wörthersee ☞ Austria ☞ Pyramidenkogelstraße 150

Telefon 0 42 74/22 75 ☞ Telefax 0 42 74 /51 5 13

E-Mail: schiefing@ktn.gde.at ☞ <http://www.schiefing.gv.at>

UID-Nummer: ATU 128 166 104

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee vom 18. Dezember 2024, Zl. 900-50/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.762.400,00
Aufwendungen:	€ 7.708.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 25.100,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 79.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.074.000,00
Auszahlungen:	€ 6.947.500,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 127.000,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Aufwendungen die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 festgesetzt, dass die Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent) Kredit bis zum

Höchstausmaß von € 100.000,--

aufnehmen kann.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

- a) Stellenplan: Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2024 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

- b) Wirtschaftshof: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 nachstehende Stundensätze beschlossen:

Stundensätze Wirtschaftshof der Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee		
1.	Verrechnungstunde für Bauhofarbeiter	40,00 €
2.	Verrechnungstunde für Unimog, Traktor, sonst. Fahrzeuge	43,00 €
3.	Kleintraktor (inkl. Anbaugeräte)	52,00 €
4.	Kombi	19,80 €
5.	Verrechnungstunde für Zusatzgeräte, Böschungsmäher, usw.	24,20 €
6.	Verrechnungstunde für Zusatzgeräte Walze, Pflug, Häcksler, usw.	17,00 €
7.	Sonstige Maschinen/Kleingeräte (z.B. Rasenmäher)	8,30 €

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister
Thomas Wuksch